

Zur Wintersession 2007 der Eidgenössischen Räte

Stärkung der Innovationskraft: Chance für den Standort Schweiz nutzen

Der Europäische Innovationsanzeiger (EIS) stellt der Innovationskraft der Schweiz ein gutes Zeugnis aus: Sie belegt hinter Schweden den zweiten Rang unter den weltweit innovativsten Ländern. Allerdings holen andere Länder stark auf. Zum Ausruhen besteht kein Anlass.

Gerade von den schweizerischen Unternehmen der chemischen und pharmazeutischen Industrie fordert der immer härtere internationale Wettbewerb eine hohe und andauernde Innovationsleistung. Um die Weltspitze des Technologie Wettbewerbs weiter anführen zu können, erwarten diese wertschöpfungsintensiven Unternehmen vom Staat, dass er ihnen – im Interesse des Standortes Schweiz – mit günstigen Rahmenbedingungen entgegenkommt. Dabei soll der Staat drei Handlungsachsen verfolgen:

- 1. Exzellenz in der Bildungs- und Forschungspolitik anstreben:** Dank mehr Wettbewerb und leistungsorientierter Finanzierung sollen insbesondere die Hochschulen auf Spitzenleistungen ausgerichtet werden. Dazu braucht es nicht nur eine ausreichende Mittelversorgung, sondern auch strukturelle Veränderungen im Bildungsbereich. Das neue Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) bleibt vordringlich; es darf nicht erst 2012 in Kraft treten.
- 2. Gesellschaftliche Anerkennung der Innovationsleistung sichern:** Der schweizerische Patentschutz muss nach internationalen Standards ausgestaltet werden. Er darf keinesfalls voreilig geschwächt werden. Die gegenwärtige Diskussion über die Zulassung von Parallelimporten patentgeschützter Produkte wird einseitig aus Konsumentensicht geführt, mit der Hoffnung auf kurzfristige Kostenvorteile. Diese Diskussion verkennt die langfristige Sicht, nämlich die Bedeutung eines starken Patentschutzes als Anreiz für erfolgreiche Innovationen und damit für die dauerhafte Sicherung des Standortes Schweiz. Ein starker Patentschutz ist für die forschende Industrie zent-

ral. SGCI Chemie Pharma Schweiz unterstützt ohne wenn und aber die Option „nationale Erschöpfung ohne Ausnahmen“.

- 3. Rasche Marktzulassung innovativer Produkte gewährleisten:** Wichtig ist, dass der Zugang der schweizerischen Unternehmen zu neuen Technologien nicht infolge einer Nullrisiko-Mentalität unnötig erschwert oder gar verhindert werden.

Willkommene administrative Erleichterungen (06.103, 06.3087)

Die Aufhebung und Vereinfachung von Bewilligungsverfahren sowie die Vereinfachung des unternehmerischen Alltags helfen mit, die Kosten der Unternehmen zu senken und den Wirtschaftsstandort Schweiz international wettbewerbsfähiger zu machen.

KVG-Teilrevision – Regelung der Arzneimittelvergütung (04.062)

SGCI Chemie Pharma Schweiz begrüsst den SGK-N-Antrag zu Art. 52a (neu) KVG, der die vom Ständerat beschlossene Neuregelung der Arzneimittelvergütung durch die obligatorische Krankenpflege-Grundversicherung klar verbessert. Damit werden diese Regeln in der Praxis vollziehbar. Materiell unterstützt die pharmazeutische Industrie die Neuregelung, weil sie mehr Rechtssicherheit im Vollzug gewährleistet.

Motion 05.3015: Medikamente für Bagatell-erkrankungen: Streichung aus der Spezialitätenliste (SL)

Diese Motion ist durch die Entwicklung bei der KVG-Teilrevision (Vorlage 04.062) überholt, die erheblich strengere Regeln für die Arzneimittelvergütung durch die Krankenversicherung vorsieht. Danach sind die Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit (WZW) aller SL-Arzneimittel alle drei Jahre zu überprüfen. Das KVG wird zudem bestimmen, dass Arzneimittel, die den WZW-Kriterien bei der Überprüfung nicht mehr genügen, aus der SL zu streichen sind. Diese KVG-Regeln waren nicht bekannt, als die Motion eingereicht wurde. Sie ist inzwischen obsolet und daher abzulehnen.

Nein zur Volksinitiative „Tiefere Krankenkassenprämien“ (05.055)

SGCI Chemie Pharma Schweiz lehnt wie der Nationalrat die Volksinitiative ab und empfiehlt, ihr einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, wie er vom Nationalrat bereits gutgeheissen und von der SGK-S zur Änderung beantragt wird. SGCI Chemie Pharma Schweiz begrüsst es, dass mit dem Gegenvorschlag in der obligatorischen Krankenpflege-Grundversicherung mehr Wettbewerb und Eigenverantwortung ermöglicht und die staatliche Regulierung in diesem Sozialversicherungsbereich eingedämmt werden soll.

Nein zur Volksinitiative „Ja zur Komplementärmedizin“ (06.066)

SGCI Chemie Pharma Schweiz lehnt wie der Bundesrat und der Nationalrat diese Volksinitiative ab. Auf einen Gegenvorschlag ist zu verzichten. Die Initiative schwächte die KVG-Voraussetzungen Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit für die Zulassung von Leistungen zur Vergütung durch die Krankenpflege-Grundversicherung massiv ab. Insbesondere müsste infolge der Initiative das seit eh und je mit Grund hoch gehaltene Prinzip geopfert werden, wonach die Wirksamkeit einer zulasten der Krankenversicherung vergüteten Therapie wissenschaftlich überprüfbar sein muss.

Motion 04.3742: Klinische Versuche: Einheitliches Verfahren

SGCI Chemie Pharma Schweiz empfiehlt dem Ständerat der vom Bundesrat und Nationalrat vertretenen Haltung zu folgen: Im Interesse eines weiterhin attraktiven klinischen Forschungsplatzes Schweiz ist das Motions-Anliegen bei der in Vorbereitung stehenden Teilrevision des Heilmittelgesetzes (HMG) aufzunehmen.

Motion 06.3786: Liberalisierung des Heilmittelhandels

SGCI Chemie Pharma Schweiz empfiehlt dem Ständerat der vom Bundesrat und vom Nationalrat eingenommenen Haltung zu dieser Motion zu folgen: Ja zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse, aber keine Zulassung von Parallelimporten patentgeschützter Produkte.

Motion 05.3391: Erleichterte Zulassung von in EU-Ländern zugelassenen OTC-Produkten

SGCI Chemie Pharma Schweiz teilt die Grundhaltung des Nationalrats, die er mit der klaren Zustimmung zur Motion eingenommen hat. Im Interesse einer raschen und effizienten Zulassung von Arzneimitteln zum Schweizer Markt, die in vergleichbaren Ländern bereits zugelas-

sen sind, sollten deren Beurteilungsgrundlagen stärker als heute üblich berücksichtigt werden. Dieses Ziel ist bei der in Vorbereitung stehenden Teilrevision des Heilmittelgesetzes (HMG) angemessen zu berücksichtigen. SGCI Chemie Pharma Schweiz empfiehlt dem Ständerat, der Motion ebenfalls zuzustimmen.

Klima- und Energiepolitik: Industrie hat ihre Hausaufgaben gemacht! (06.3461; 06.3182)

Die in der Energieplattform Chemie zusammengeschlossenen 25 Unternehmen, die rund zwei Drittel des gesamten Energiebedarfs der Branche verbrauchen, haben sich freiwillig zu Massnahmen verpflichtet, welche die CO₂-Emissionen bis 2010 gegenüber 1990 um 17% reduzieren. Die jährlichen Zwischenberichte belegen, dass dieses Ziel erreicht wird.

Die chemische Industrie hilft mit zahlreichen innovativen Produkten auch anderen Branchen und den Haushalten Energie zu sparen, z.B. durch den Ersatz von Stahl durch leichtere Kunststoffe oder durch Wärmedämm-Materialien. Sie unterstützt direkt auch die effiziente Energiegewinnung, z.B. durch neuartige Composite-Werkstoffe für Windkraftwerke. Bei der Diskussion über weitere Reduktionen der CO₂-Emissionen in der Industrie dürfen diese Leistungen nicht ausser Acht gelassen werden.

Vor diesem Hintergrund ist es verfrüht, sich bereits heute und ohne internationale Abstimmung auf verbindliche quantitative Reduktionsziele festzulegen. Das Modell einer „klimaneutralen Schweiz“, nach dem 100% aller CO₂-Emissionen im Ausland kompensiert werden sollen, stösst in der chemisch-pharmazeutischen Industrie auf Vorbehalte.

Verbandsbeschwerderecht: weitere Verbesserungen nötig! (06.304; 07.046; 07.3418)

Mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative Hofmann sind das Verbandsbeschwerderecht gestrafft sowie die Prozesse verbessert und beschleunigt worden; weitere materielle Verbesserungen sind aber notwendig. SGCI Chemie Pharma Schweiz schlägt vor, entsprechende Anpassungen und Konkretisierungen auf dem Gesetzes- oder Verordnungsweg, wie z.B. von der Motion Hofmann betreffend UVPV beantragt, vorzunehmen. Damit könnte auf die hängigen Initiativen in diesem Bereich verzichtet werden.